

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 133.

Dinstag den 5. November

1839.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1588. (3)

Nr. 13737/XVI.

Zehent-Verpachtung.

Mit Bewilligung der löblichen k. k. Landes-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden in der Amtskanzlei der Comeral-Herrschaft nach folgende Feldfrüchten-Zehente auf 6 Jahre, nämlich seit 1. November 1839 bis hin 1845 durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, als am 14. November 1839 Vormittags um 8 Uhr, der Feldfrüchten-Zehent von den Ortshöfen: Metzlitz, Jarzhadelina, Javorjoudul, Ledine, Scheroufivich, Razhova, Ledine, Pezhnik, Kernize, Sernaf, Koritu, Jderscheg, Raune, Dolech, Ober- und Unter-Wresnig, Sairoch, Oboinig, Staravaf, Novavaf, Dobrazhova, Wresenz, Ariopel, Opale, Brekouza, Sabresnig, Werch, Hlevenverch, Hlevische, Jegorje, Dolich, Sauraj, Pottok, Laurou, Soliverch, Scheroufivich, Neuoflig, Hobousche, Larnische, Savoden, Kopaunig, Elamouje, Podlanische, Terbia, Falschne, Scheroufivich bei St. Urban, Hattole, Hlauzhenwe, Podgora, Zhabrazhe, Suscha, Bolaka, Sredniberd, Debenef, Pestouze, Studor, Kopazhenza, Kernize, Tyhiberd, Nobidenza, na Lasch, Laische, Doutscha, Pfarr Pölland, Laische bei Tratta, Tratta, Sestranikavaf, Gorenavaf, Dollena Dobrava, Dobrava, Sgornadobrava, Pölland, Bouzhas, Loustiberd, P. Dobenim, Kom, Devenje, Gaberslagora, Scheroufivich bei St. Anton, Bresbounza, Lujhne, Kremenis, Sadobje, Dougenwe, Dobrasch, B. nharje, Wajhna, Suchidol, Dilenzhijpe, Javorje, Sgorniberd, Dolenderd, Schabjavaf, Srednavaf, Gorenaschettina, Dolenarovan, Jelloua, Mucave, Podvercham, Doleraschettina, Sgornarovan, Zhabrazhe, Malensivich, Jasbine, Dobje, Loastiberd, Hottroule; am 15. November 1839 Vormittags 8 Uhr Ober- und Unter-Zarz, Poresen, Ober- und Unter-Darne, Saberdam, Doutscha, Pottok, Sato, Salunlog, Oboinig, Topole, Sabreque, St. Clementis, Zhebute, Lauterfivich, Dolenavaf, Soliza,

Selzsch, Laische, Studenim, Zheldenja, Kaulivich, Bisokim, Ra Kogu, Kischnogora, Gabrou, Wresenz, Stanische, St. Oswald, St. Peter, Walterfivich, St. Andre, Sabathberg, Ruden, Kallische, Laische, Drasagofche, Smoleva, Ostrimverch, Saprevolam, Zhettenarovan, Dollenaschettina, Sgornaschettina, Sgornarovan, P. Brecham, Dragabazhli, Stipnig, Praprotnim, Roslouhrib, Soliza, Scharle, Wukouza, Jarzhimberd, Mofa, Sapotniza, Werde, Ober- und Unter-Luscha, St. Leonardi, Pevni, hl. Geist, Zauchen, Hofa, Ermern, Grenz, Sofnis, Unterfichting, Godeschisch, nächst der M. Hnerei zu Kretische, Tratta, Lpiza, Jama, Ehrengruben, endlich der Zehent von den Neubrüchen der Hutweide zu Welterl, Terge, Altenlack, Winkel, Virlach, Pevni, Ehrengruben, Vormach, Ermern, Zauchen, Godeschisch und Vogelschütz. — Zu diesen Versteigerungen werden Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können. Zugleich werden aber auch die Zehentbesitzer hiemit aufgefordert, das ihnen zustehende Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung, oder längstens binnen 6 Tagen darauf so gewiß hierorts anzumelden, als mitzuringen die Zehente den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht belassen werden würden. — K. K. Verwaltungsamt der Staats-Herrschaft Laibach am 22. October 1839.

3. 1598. (3)

Nr. 10309.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. 2. Banal-Gränz-Regiments wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 29. November d. J. um 9 Uhr früh bei der löblichen Banal-Brigade zu Petrina das Recht zur Erzeugung der Potasche in den Waldungen der beiden Banal-Gränz-Regimenter im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden hintangegeben werden wird. — Das Quantum der so wohl in dem Savanernalde des 2. Banal-Regimentes als auch in den Gebirgs-Waldungen

desselben, und jenen des 1. Banal-Regiments zu erzeugen möglichen Pottasche, wird am Tage der Licitation ermittelt werden; jedoch wird bemerkt, daß zu Pottaschen-Erzeugung auf keinen Fall mehr ein stehender Baum umstößt werden darf, und daß daher die Pottasche keineswegs von stehenden, sondern von den in den erwähnten Waldungen in hinreichender Quantität vorhandenen, zu diesem Zwecke noch anwendbarem liegenden Gehölze aller vorkommenden Gattungen zu erzeugen seyn wird. — Nur wird dem Contrahenten zur Vorfertigung der Bottungen und sonstigem Gefäßen Bedarf, in sofern kein liegendes dazu anwendbares Holz vorhanden ist, auch von stehenden Bäumen das erforderliche tornäßig angewiesen werden. — Der Ausrufspreis ist auf 2 fl. 40 kr., sage zwei Gulden 40 kr., für die in der Savonerwaldung, und 2 fl. 15 kr., sage zwei Gulden 15 kr., so wie solcher bisher bestanden ist, für die in allen andern Waldungen der beiden Banal-Gränz-Regimenter calcinirte Pottasche pr. Centen festgesetzt. — Die Erzeugung der Pottasche im Savonerwalde könnte offenbar für sich selbst, die übrigen Gebirgs-Waldungen sowohl des 2. als 1. Banal-Regiments aber separat versteigert werden. — Die Pachtlustigen haben sich daher am obbestimmten Tage und Stunde an Ort und Stelle einzufinden, und vor dem Beginn der Licitation mit einem Kausgelde, und zwar für beide Banal-Regimenter 1300 fl. C. M. entweder im baren Gelde, oder cursirenden Staatsobligationen auszuweisen, welches dem Richterseher sogleich zurückgestellt und von dem Meistbiether in der betreffenden Regiments-Proventen-Cassa bis zum Ausgang der Pachtzeit ad Depositum hinterlegt wird. — Auch können sich die Pachtlustigen zu jeder Zeit von der Lage und Beschaffenheit der sämmtlichen Avarial-Waldungen die Ueberzeugung verschaffen, weil der Contrahent, welcher sich rücksichtlich der Pottaschen-Erzeugung in jeder Beziehung der Regiments-Jurisdiction unterziehen muß, unter keinem, auch nicht unter dem Vorwande, daß kein geeignetes Holz zur Erzeugung des angegeben werdenden Quantum Pottasche vorhanden ist, nach Abschließung des Licitations-Protocolls, ohne Verlust der Caution, von seiner Verbindlichkeit absteigen darf, die übrigen Licitations-Bedingnisse hingegen können stets bei dem 2. Banal-Regimente eingesehen werden. — Nachträgliche Offerte werden nach erfolgtem Abschlusse des Licitations-Protocolls nicht mehr angenommen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1590. (3) Nr. 1645.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, Georg Kottnig'schen Verlasscurator, in die executive Feilbiethung der dem Executen Johann Korentschan gehörigen, zu Freudenthal liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Dom. Urb. Nr. 112 und 131/190 dienstbaren Realitäten, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. März 1832, schuldigen 154 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, als: auf den 30. November l. J., 8. Jänner und 8. Februar l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in Loco der Realität zu Freudenthal mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können sowohl hier als auch beim Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 7. October 1839.

3. 1591. (3) Nr. 1644.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, als Georg Kottnig'scher Verlasscurator, in die executive Feilbiethung der dem Executen Martin Pauloutschitsch von Franzdorf gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 18 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 153 dienstbaren, auf 742 fl. 20 kr. bewertheten Drittelhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. Juli 1837 schuldigen 32 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, als: auf den 23. November, 24. December l. J. und 27. Jänner l. J., jedesmal Früh 9—12 Uhr in Loco der Realität zu Franzdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können hier oder beim Herrn Dr. Paschali eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 5. October 1839.

3. 1589. (3) Nr. 1498.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Nachtel von Laase in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 10. November 1838, 3. 2458, auf den 19. December 1838, 19. Jänner und 19. Februar 1839 angeordneten aber sistirten Feilbiethung der dem Executen Jacob Roschier von Franzdorf gehörigen, zu Franzdorf sub Haus-Nr. 26 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 118 dienstbaren, auf 1415 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhube gewilliget, und es seyen hiezu drei Feil-

biethungstagsatzungen, als: auf den 28. November l. J., 9. Jänner und 10. Februar l. J., jedesmal Früh 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß bei der ersten oder zweiten Teilbiethung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. September 1839.

3. 1596. (3) Nr. 701/1008

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Joh. Nep. Ritsch von Obergurk, als Cessionär des Herrn Dr. Johann Homann von Laibach, in die executive Teilbiethung der dem Martin Hotschewar vulgo Steffan gehörigen, der Herrschaft Zobelsberg sub Rectif. Nr. 269 dienstbaren halben Hube sammt Gebäuden zu Pirkenthal Haus-Nr. 6, im gerichtlich erhobenen Werthe pr. 643 fl., dann in die Veräußerung von 20 Merling Getreide und 60 Cent. Heu und Stroh, wegen schuldigen 29 fl. 27 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, nämlich auf den 23. October, 23. November und 23. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Pirkenthal mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Realität oder das Mobilar bei der ersten oder zweiten Teilbiethung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, ein so Anderes bei

der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract sind hieramts täglich einzusehen.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. September 1839.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. October 1839.

3. 1597. (3) Nr. 755

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Nassensfuß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Krall von Altendorf, Executionsführers wider Ignaz Gregorabizh von ebendort, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 5. October 1838 schuldiger 25 fl. 30 kr. G. M., in die öffentliche Teilbiethung der gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 75 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, gewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 14., für den zweiten der 28. November und für den dritten der 12. December d. J. mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn die Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Teilbiethung auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Altendorf zur zahlreichen Erscheinung hiemit eingeladen.

Bezirksgericht Nassensfuß am 12. September 1839.

3. 1607. (2)

Weinschank über die Gasse.

In dem sogenannten Bürgerspitals = Gebäude, nächst der Spitalbrücke wasserseits, gegen die Schul-Allee, werden echte steyerische, directe aus den Weingärten bezogene, gesunde Weine zu folgenden Preisen ausgeschänkt, als:

1834ger	Kerschbacher	die Maß zu 32 kr.
1836ger	detto	" " " 28 "
1834ger	Radkersburger	" " " 24 "
1836ger	detto	" " " 20 "
1836ger	Pettauer Stadtberger	" " " 16 "
1837ger	detto	" " " 12 "

Ueberdies ist ein bedeutender Vorrath von obgenannten Weinen am Lager, demnach ein jeder Abnehmer in größeren Quantum zu verhältnißmäßig billigeren Preisen zu jeder Zeit bedient werden kann.

Laibach den 1. November 1839.

3. 1537. (6)

E i n z i g e

in diesem Jahre
zur Ziehung kommende Lotterie
am 14. November 1839

der großen prächtigen Herrschaft im Königreiche Böhmen,

G r o ß = 3 d i f f a u.

Dabei gewinnen laut Spielplan

27,553 Treffer, Gulden W. W. 694,000.

In der Hauptziehung werden
gewonnen fl. 290,500

„ „ Gratis = Actien =
Ziehung „ 259,000

„ „ Prämien = Actien =
Ziehung „ 144,500

Die Gewinnste der Hauptziehung
bestehen:

1 Treffer	fl. 200,000
1 detto	30,000
1 detto	10,000
1 detto	5,000
1 detto	3,000
1 detto	2,000
3 detto fl. 1000	3,000
8 detto „ 500	4,000
13 detto „ 200	2,600
20 detto „ 100	2,000
50 detto „ 50	2,500
100 detto „ 20	2,000
450 detto „ 12	5,400
1900 detto „ 10	19,000

Die Actie kostet 12 1/2 fl. W. W.

In der Gratis = Actien = Ziehung
werden gewonnen fl. 259,000

nämlich:

1 Treffer	fl. 100,000
1 detto	25,000
1 detto	10,000
1 detto	2,000
2 detto fl. 1000	2,000
4 detto „ 500	2,000
190 detto „ 100	19,000
19800 detto „ 5	99,000

In der Prämien = Ziehung

werden gewonnen „ 144,500

nämlich:

1 Treffer	5,000
1 detto	1,000
1 detto	1,000
2500 detto fl. 30	75,000
2500 detto „ 25	62,500

Auf 5 Stück verkäufliche, wird eine
sichergewinnende Gratis = Actie auf-
gegeben.

Franz Hueber,

unter Mithaftung des Handlungshauses Franz D. Fröhlich,
Comptoir: Weichburggasse, Lilienfelderhof Nr. 908.

Lose dieser Lotterie sind zu haben bei Gebrüder Ruckh et
Comp. in Laibach.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Wien am 30. October 1839:

47. 13. 15. 35. 60.

Die nächste Ziehung wird am 9. November 1839 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 1. November 1839.

Hr. Otto Fürst v. Dettingen - Spielberg, von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm Leitmayer, Beamte, von Gilly nach Triest. — Hr. Baron v. Arensberg, Privater, von Wien nach Triest. — Hr. v. Stolzenberg, Kämmerer, von Wien nach Triest. — Hr. Georg Swinner, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Ignaz v. Morgenbesser, absolviert. Berg-Akademiker, von Grätz nach Triest. — Fräulein Josepha Fassenberger, k. ungarische Beamten-Tochter, von Grätz nach Triest. — Hr. v. Fischer, k. k. Rittmeister, von Grätz nach Mailand. — Hr. Adam Bukelich, Lieutenant, von Bregenz nach Gmünd. — Hr. Albert Sperk, Lieutenant, von Verona nach Wien. — Hr. Emil Zombart, k. k. Concept-Practikant, von Wien nach Wien. — Hr. Georg Hoff, Handelsmann, von Triest nach Triest. — Hr. Etiene Capron, Handelsmann, von Triest.

Den 2. Hr. Jesto Radulovich, Handelsmann, von Petrina nach Triest. — Hr. Joseph Dlbham, engl. Edelmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Baron Ludwig Karl Ebenburg, k. k. Hauptmann, von Padua nach Grätz. — Hr. Prisker, k. k. Oberlieutenant, von Padua nach Marburg.

Den 3. Hr. Johann Roth, Inspector, von Sittich nach Triest. — Hr. Wilhelm Sartorio, k. sächsischer Consul, von Wien nach Triest. — Hr. Carl Sengel, Bibliothekar und Gallerie-Inspector von Sr. k. k. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Carl, von Wien nach Triest. — Hr. Gustav Graf Forgacs, von Wien nach Triest. — Hr. Stephan Graf Forgacs, von Wien nach Triest.

Gubernial: V

3. 1575. (1)

Nr. 23636/3512

E u r e n d e

des k. k. kaiserlichen Guberniums. Neue Zollbestimmungen für die Südfrüchte, Obst und Weintrauben. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 3. August d. J. in Ansehung der Südfrüchte, des Obstes und der Weintrauben, die in dem anschließigen Verzeichnisse enthaltenen Ein- und Ausgangs-Zollbestimmungen zu genehmigen geruht. — Diese Zollbestimmungen werden in Folge hohen Hofamtes, Erlasses vom 10.

Literarische Anzeige.

3. 1580. (2)

In der Ignaz Edlen von Kleinmayr'schen und Leopold Paternolli'schen Buchhandlung in Laibach ist neu folgendes interessante Werk zu haben:

Warum bin ich Katholik?

oder:

Gilt es gleich, ob man diese oder jene Religion bekenne.

Beantwortet

in populären Kanzel-Vorträgen von

Alois Schlör,

Doctor der Theologie und Weltpriester.

Gr. 8. Brosch. 30 kr. C. M.

Ein höchst wichtiges, interessantes Thema, besonders in gegenwärtiger Zeit! Der Verfasser hat dasselbe in einer Reihe von eils zusammenhängenden Predigten auf allgemein fassliche und doch gründliche Weise abgehandelt. Die vorzüglichsten Beweise für die Nothwendigkeit der geoffenbarten Religion und für die Göttlichkeit des Christenthums, so wie die unterscheidenden Merkmale der katholischen Kirche, als der allein wahren und allein seligmachenden, sind in diesen Kanzelvorträgen klar und gründlich angegeben. Die Katholiken finden darin vernünftige Bekräftigung ihres durch den Zeitgeist etwa geschwächten Glaubens, wie auch genügende Beweisgründe, mit welchen sie ihre heilige Kirche gegen Undersdenkende vertheidigen können. Die Nichtkatholiken können aus diesen Predigten über das so wenig gekannte Wesen und Fundament der katholischen Kirche sich belehren, und ihre bisherigen Ansichten dadurch berichtigen. Mit sorgfältiger Vermeidung alles Spottens oder Schmähens spricht in diesen Predigten nur die Stimme der Einen, katholischen Wahrheit; und ihre Haupttendenz geht dahin, den so gefährlichen und unvernünftigen Indifferentismus zu bekämpfen, der gegen alle und jede Religion gleichgiltig ist.

erlautbarung.

September d. J., Zahl 39732, mit dem Brissatz bekannt gemacht, daß die Wirksamkeit derselben mit dem Tage der öffentlichen Verlautbarung zu beginnen hat. — Laibach den 3. October 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Dominik Brandstätter, k. k. Gubernialrath.

V e r z e i c h n i s s .
Neue Zollbestimmungen in Betreff der Südfrüchte, des Obstes und der Weintrauben.

Post-Nr.	Benennung der Artikel	E i n f u h r				A u s f u h r				Zollstätten, bei denen die Verzollung zu geschehen hat.			
		Maßstab der Verzollung.	Z o l l				Maßstab der Verzollung.	Z o l l					
			fl.	kr.	Sir	Cent.		fl.	kr.		Sir	Cent.	
1	Granatapfel, Lageroli, Margarantzen, Paradiesäpfel, auch Judens oder Adamsäpfel genannt, Pomeranzen, dann Pontäpfel, Quitzen und Rosmarin-Aepfel	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	3	20	—	—	Legstätte detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	4	—	—	35
2	Johannisbrod oder Carobe	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	50	—	—	Commerz Zollamt detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	9
3	Kapern	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	5	—	—	—	Legstätte detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	5	—	—	45
4	Kastanien und Maronen	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	50	—	—	Commerz Zollamt detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	9
5	Limonien, Citronen und deren Schalen, dann Schalen von Pomeranzen und Granat-Aepfeln nicht überzuckerte	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	1	40	—	—	Legstätte detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	2	—	—	20
Anmerkung. Wenn Limonien und Citronen mit Pomeranzen oder sogenannten italienischen Früchten in einem Behältnisse gepackt, eingeführt werden; so ist für den ganzen Inhalt der höhere Zoll der beige-packten Früchte zu entrichten. Die Kisten und Fässer müssen auf Verlangen der Aemter ganz geöffnet oder geleert werden.													

Anmerkung. Wenn Limonien und Citronen mit Pomeranzen oder sogenannten italienischen Früchten in einem Behältnisse gepackt, eingeführt werden; so ist für den ganzen Inhalt der höhere Zoll der beige packten Früchte zu entrichten. Die Kisten und Fässer müssen auf Verlangen der Aemter ganz geöffnet oder geleert werden.

Post-Nr.	Benennung der Artikel	Einfuhr					Ausfuhr					Zollstätten, bei denen die Besteuerung zu geschehen hat.	
		Maßstab der Verzollung.	Zoll				Maßstab der Verzollung.	Zoll					
			fl.	kr.	Lire	Cent.		fl.	kr.	Lire	Cent.		
6	Limoniens- und Citronensaft zur Färberei .	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	3	—	—	Commerz. Zollamt	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	
7	Lorbeeren und Lorbeerblätter	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	25	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	9	
8	Mandeln in u. ohne Schalen, auch Pfirsichkerne	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	50	—	—	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	
9	Nüsse, gemeine, dann Hasel- und Kocos-Nüsse	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	4	45	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	9	
10	Obst, gemeines, als: Äpfel, Aprikosen, Birnen, Kirschen, Himbeeren, Melonen, Pfirsiche u. dgl, überhaupt alle in dem Tariffe nicht besonders genannten Obst- und Fruchtgattungen im frischen Zustande	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	32	15	Legstätte detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	6 1/4	—	—	
11	Obst, gemeines, gedörrtes, getrocknetes und ohne Zusatz eines fremden Stoffes eingelegtes, dann getrocknete, eingesalgene und eingemachte Oliven; endlich Obst, gesalzen, ohne Zucker gekochte	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	50	—	—	Hülfs- Zollamt detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	
		1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	4	45	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	9	
		1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	10	—	—	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	2 1/4	—	—	
		1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	90	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	4	
		1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	50	—	—	Commerz. Zollamt detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	
		1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	4	45	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	9	

Post, Nr.	Benennung der Artikel	Einfuhr					Ausfuhr					Zollstätten, bei denen die Ver- zollung zu geschehen hat.		
		Maßstab der Verzoll- lung.	3 o l l				Maßstab der Verzoll- lung.	3 o l l						
			fl.	kr.	Sir.	Cent.		fl.	kr.	Sir.	Cent.			
	Anmerk. Von dem gedörrten Obste kann eine Quantität v. 50 Pf. bei Hülfzollämtern zum Eingange verzollt werden.													
12	Obst und Früchte mit Far- ben bestrichen, oder verzierte, sowohl ge- dörrt als eingelegt, sind aus dem Auslande und aus Ungarn einzufüh- ren verboten.	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	3	20	—	—	Haupt- Legstätte	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	1	—	—	—	9
13	Pignoli oder Zirkisnüsse, dann Pistazien oder Pimpernüsse.	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	6	—	—	—	Legstätte	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	6 1/4	—	—	—	—
14	Weinbeeren, getrocknete, als: Rosinen, Ro- inthen u. Zibeben, auch Datteln	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	4	—	—	—	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	5	—	—	—	—
15	Weintrauben, frische, dann gemaischte (Wein- traubenmaische) unter- liegen denselben Gebüh- ren, wie die Weine, mit der Festsetzung jedoch, daß 160 Pfund Trauben oder Maische 100 Pfund Wein gleich zu halten sind.	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	21	45	detto	1 Etr. Sporco p. Quint. metrico	—	—	—	—	—	45
	Anmerk. 1. Ganz und halb- verdorrte Rosinen könn- en zum Fabrikationsbetriebe gegen Bewilligung der Landes- stellen u. Entrichtung eines Ein- gangs-zolles v. 12 kr. (Sir. 1. 65) für den Contr. Sporco über Leg- stätte eingeführt werden.													
	Anmerkung. 2. Früchte und Obst, dann deren Samen, Säfte, Schalen u. dgl. in geistigen Flüssigkeiten eingelegt oder zubereitet, sind wie diese Flüssigkeiten zu verzollen. Sind sie aber mit Zucker allein, oder mit Zucker und geistiger Flüssig- keit, oder mit einem andern Kör- per zugleich behandelt; so gehö- ren sie, wenn der Zolltariff die- für keine besonderen Gebühren auspricht, zu dem Artikel: „Confect“, welchem auch das in Honig allein eingelegte Obst gleich zu halten ist.													